

## **Preis u. Lizenzinformationen VR-NetWorld Software (ab Version 5.0)**

### **Lizenzinformation**

Nach Ablauf des Testzeitraums von 60 Tagen benötigen Sie einen persönlichen Lizenzschlüssel, den Sie direkt aus der VR-NetWorld Software (rechts oben) über „Registrierung Lizenzinformationen“ bei uns elektronisch anfordern können.

Diese Lizenznummer berechtigt Sie, einen Datenbestand auf einem Arbeitsplatz, bei einer Vernetzung, auch von mehreren Rechnern aus zu nutzen.

### **Preisinformation**

Das Lizenzentgelt für die Nutzung der VR-NetWorld Software beträgt monatlich 1,50 EUR incl. MWST und wird ab Freischaltung des Lizenzschlüssels halbjährlich zum 30.03 und 30.09. des Jahres Ihrem Konto bei der Volksbank Baumberge belastet.

### **Urheberrechtsschutz**

1. Die VR-NetWorld Software (Programm) sowie das elektronische Handbuch (Online-Hilfe und PDF-Dokument) sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Diese Dokumente und die Programme dürfen mit Ausnahme der nachfolgend eingeräumten und durch das Urheberrechtsgesetz gewährten Rechte nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Lizenzgeber in Teilen oder im Ganzen auf irgendein elektronisches Medium oder in maschinenlesbarer Form kopiert, fotokopiert, reproduziert, übersetzt oder verkleinert werden.
2. Der Lizenznehmer erhält an der VR-NetWorld Software und den Dokumenten ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die Dauer des Testzeitraums von 60 Tagen ab Installation der Software. Zur weiteren Nutzung der Software ist ein Lizenzschlüssel erforderlich, den der Lizenznehmer bei seiner Genossenschaftsbank beantragen kann. Der Lizenznehmer darf die Software und die Dokumente für die lokale Nutzung auf einem Computer und für die Nutzung in einem geschlossenen lokalen Netzwerk installieren. Zur Programmsicherung ist es dem Lizenznehmer erlaubt, eine Sicherungskopie der Software und der Dokumente anzufertigen.
3. Bei Auftreten gebrauchsmindernder Fehler ist der Lizenzgeber zur Nachbesserung berechtigt. Gelingt es ihm innerhalb einer angemessenen Frist nicht, den Fehler durch Nachbesserung oder Nachlieferung zu beseitigen, so kann der Lizenznehmer die Herabsetzung des Lizenzpreises (Minderung) oder die Beendigung der Lizenzvereinbarung verlangen.

### **Weiterentwicklung**

Es wurden alle erdenklichen Maßnahmen getroffen, um die Richtigkeit der vorliegenden Produktdokumentation zu gewährleisten. Gerne werden Anregungen und Hinweise der Lizenznehmer zur weiteren Verbesserung der Software entgegengenommen.